



39. ADAC Stäubli Rallye Fränkische Schweiz

Reg.Nr. 209/18

Bulletin Nr. 1

Datum / Uhrzeit 04.10.2018

Von: Rallyeleiter

An: Alle Teilnehmer

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen sind *kursiv* gedruckt)

Der Artikel 1.3 wird wie folgt geändert:

„Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>8</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>0</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>198</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>59,08“</u>		

Der Artikel 2.7 wird wie folgt geändert:

„Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Uwe Jentsch, Hummeltal	SPA1050751
Stellv. RyL:	Mario Nitsche, Hollfeld	SPA1056096
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Joachim Ernst, Coburg	SPA 1067001
<i>Anwärter Leiter Streckensicherung</i>	<i>Gabor Rückert</i>	<i>SPA 1129391</i>
Techn. Kommissar (Obmann):	Alfred Haubner, Tirschenreuth	SPA 1058355
Techn. Kommissar:	Dieter Dorn, Heiligenstadt	SPA 1048487
Techn. Kommissar:	Matthias Fuchs, Mähring	SPA 1149771
Techn. Kommissar:	Manfred Kiesel, Rednitzhembach	SPA 1055708
<i>Anwärter Techn. Kommissar:</i>	<i>Rumen Totev</i>	<i>SPA 1187279</i>
Medizinischer Einsatzleiter*:	Dr. Ralf Cronenberg, Bayreuth	
Zeitnahme (Obmann):	<i>Sylvia Wacker</i>	<i>SPA 1042230</i>
Teilnehmerverbindungsperson:	Fred Ferber, Ludwigsburg	
Auswertung:	Udo-Peter Schad	
<i>Pressebetreuung:</i>	<i>Daniela Bingart, Mistelgau</i>	
Umweltbeauftragter:	Georg Gießner, Hollfeld	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen“



Der Artikel 4.1 wird wie folgt geändert:

„Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Der Nennschluss wird bis zum 09.10.2018 12:00 Uhr verlängert.“

Der Artikel 11 wird wie folgt geändert und erweitert:

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Am Ende der Sektion 1 (nach "Sammelkontrolle Aus") wird eine Reifenwechselzone gem. Art. 52.5 DMSB-RyR. 2018 eingerichtet. Es ist ausschließlich der Fahrzeugbesatzung erlaubt, dort mit vorher abgelegten Hilfsmitteln (ausschließlich hydraulischer Wagenheber und Drehmomentschlüssel), oder mit den mittels Werkzeugen, die im Wettbewerbsfahrzeugen mitgeführt werden, die Räder zu wechseln. Hier können am 13.10.2018 von 09.30 Uhr bis spät. 30 min vor der individuellen Startzeit max. 6 Reifen/inkl. Reserve durch die beiden Fahrer oder andere Personen eingebracht werden. Die Reifen und Hilfsmittel müssen bis spätestens 60 min nach Zielankunft wieder abgeholt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die eingebrachten Hilfsmittel und Reifen. Neben offiziellen Sportwarten ist die Anwesenheit weiterer Personen nicht gestattet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Reifenwechselzone und Scheinwerfermontagezone

Reifen- und Scheinwerfermontagezone am Beginn von Sektion 2 Zu Beginn der Sektion 2 (nach der Sammelkontrolle) wird eine kombinierte Reifenmontage- und Scheinwerfermontagezone bei der Firma Röhm & Roder (Hollfeld, Flurstraße 3) eingerichtet.

Es ist ausschließlich der Fahrzeugbesatzung erlaubt, dort mit vorher abgelegten Hilfsmitteln (Wagenheber, Drehmomentschlüssel, Akkuschauber, Radkreuz und Montagewerkzeuge für die Scheinwerfer), oder mittels Werkzeugen, die im Wettbewerbsfahrzeugen mitgeführt werden, die Räder zu wechseln oder die Zusatzscheinwerfer zu montieren.

Hier können am 13.10.2018 von 09.30 Uhr bis spät. 30 min vor der individuellen Startzeit maximal 6 Reifen/inkl. Reserve sowie Zusatzscheinwerfer und Werkzeuge durch die beiden Fahrer oder andere Personen eingebracht werden. Die Reifen und Hilfsmittel müssen bis spätestens 60 min nach Zielankunft wieder abgeholt werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die eingebrachten Hilfsmittel und Reifen. Neben offiziellen Sportwarten ist die Anwesenheit weiterer Personen nicht gestattet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung unter www.msc-fr-schweiz.de veröffentlicht.“

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ



Art. 11.7 Wettbewerb – Überschreitung der Geschwindigkeitsbeschränkung während der Rallye

Auflage der Genehmigungsbehörden: Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Kontrollkarte (Bordkarte) auf Verlangen Polizeibeamten zur Eintragung festgestellter Verstöße gegen die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen auszuhändigen. Bei Feststellung solcher Eintragungen sind die Teilnehmer aus der Wertung zu nehmen (Wertungsausschluss). Ansonsten gilt das RR.“

Der Artikel 13.2 wird wie folgt erweitert:

„Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassament: 1. bis 3 Platz
Klassenwertung: 30%
Mannschaftswertung: 1. bis 3. Platz
Damenwertung: bestes reines Damenteam
Gruppensieger, wenn nicht im Gesamt Platz 1 bis 3
Hollfelder Schotter-König: 1. Platz
Sonderwertung Golf II Cup“

Uwe Jentsch
Rallyeleiter

Hollfeld, 06.10.218
Ort, Datum


Unterschrift

DMSB genehmigt am 08.10.2018


Mischa Eifert
Koordination Automobilsport

